

Zahnarzt & Heilpraktiker – geht das, und wenn ja, warum?

Interview mit Dr. Markus Lehmann, wissenschaftlicher Direktor des Instituts ABW zum autodidaktischen Fernkurs für Zahnärzte zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Heilpraktikerprüfung.

Die Erweiterung des zahnärztlichen Therapiespektrums ist nur bedingt möglich und hat Grenzen. Spezialisierung gepaart mit einer fundierten Ausbildung scheint immer noch der bessere Weg, seine Zahnarztpraxis für die Zukunft erfolgreich zu führen. Ein Weg kann sein, neben der zahnärztlichen Praxis auch als Heilpraktiker zu arbeiten. Hierbei gibt es aber einiges zu beachten, rechtlich wie auch fachlich.

Herr Dr. Lehmann, Zahnarzt & Heilpraktiker, geht das?

Zum ersten Teil der Frage: ja, es ist durchaus möglich Zahnarzt & Heilpraktiker zu sein, man muss jedoch betonen, dass der Heilpraktiker keine zahnärztliche Zusatzqualifikation ist, sondern ein eigenständiger, hoch qualifizierter Beruf, den es zu erlernen gilt. Zahnärzte haben einen großen Vorteil, sie verfügen über ein profundes medizinisches Wissen und Verständnis, dass hilft ungemein bei der Ausbildung und spart immens Zeit und Aufwand. Übrigens gibt es in Deutschland schon seit Jahren eine ganze Reihe von Zahnärzten, die bereits erfolgreich als Heilpraktiker arbeiten, so neu ist diese Idee also nicht.

len Heilpraktikerschulen, und dann dauert diese Ausbildung ca. 2 Jahre. Das IABW – Institut für Akademische Bildung und Wissenschaft – bietet einen Fernkurs an, bei dem man sich unter anderem mit einer anwenderfreundlichen Software autodidaktisch sehr intensiv auf diese Prüfung vorbereiten kann – wir

sprechen von 120 bis 160 Tagen Vorbereitung, bevor man zur Prüfung geht. Ergänzt wird dieses autodidaktische Studium mit einem zweitägigen fakultativen Intensivkurs, der dann nochmals unterstützend auf die wichtigsten praktischen Inhalte der mündlichen Prüfung vorbereitet. Diese Möglichkeit scheint – dass zeigen die aktuellen Teilnehmerzahlen – eine sinnvolle und zeitsparende zu sein.

„Nun ist aber der Bedarf an ganzheitlich medizinisch und auch medizinisch ästhetischen Behandlungen unter den Patienten sehr stark angewachsen und wird entsprechend nachgefragt.“

Wie sinnvoll kann der „Heilpraktiker“ für Zahnärzte sein?

Im Zahnheilkundengesetz ist klar geregelt, was ein Zahnarzt darf und eben auch, was nicht. Das ist gut so und verhindert dementsprechend auch, dass fachübergreifend Tätigkeiten ausgeübt werden, die ein Zahnarzt nicht darf – andersrum aber auch, dass ein Arzt oder eine andere artverwandte Berufsgruppe nicht in die Zahnheilkunde eingreifen darf. Nun ist aber der Bedarf an ganzheitlich medizinischen und auch medizinisch ästhetischen Behandlungen unter den Patienten sehr stark angewachsen und wird entsprechend nachgefragt. Gerade im Bereich des Gesichtes hat der Zahnarzt eine hohe Kompetenz aufgrund seines Studiums und seiner täglichen Behandlungen in diesem Bereich, darf aber hier aus rechtlichen Gründen in vielen Regionen nicht tätig werden.

Wie kann man sich auf die Prüfung vorbereiten?

Jeder, der sich mit dem Gedanken befasst, die „Amtsärztliche Überprüfung zum Heilpraktiker“ abzulegen, sollte sich darüber bewusst sein, dass es sich schon um eine richtige und umfangreiche Prüfung handelt, auf welche man sich gut vorbereiten sollte. Aber wie schon angesprochen, haben Zahnärzte den großen Vorteil des vorhandenen medizinischen Wissens auf ihrer Seite. Interessenten ohne medizinische Vorkenntnisse gehen in der Regel auf eine der vie-



Welche Behandlungen darf denn ein Heilpraktiker?

Detaillierte Ausführungen würden den Rahmen des Interviews sprengen, aber Sie wären überrascht, wie vielfältig und weitreichend ein Heilpraktiker medizinisch am gesamten Körper behandeln darf. Abgesehen von den bekannten ganzheitlichen und naturkundlichen Aspekten, darf der Heilpraktiker bestimmte Infusionen geben, intramuskulär spritzen, Laseranwendungen am ganzen Körper vornehmen und sogar ästhetische Filler im Gesicht unterspritzen. Natürlich sind auch Akkupunktur, Homöopathie und Kinesiologie weitere interessante Aspekte, insbesondere auch in Hinblick auf eine ganzheitliche Zahnheilkunde. Was der Heilpraktiker nicht darf, ist unter anderem die Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, wie z.B. Antibiotika.

„Abgesehen von den bekannten ganzheitlichen Aspekten, darf der Heilpraktiker umfangreiche Laseranwendungen und sogar ästhetische Filler anwenden.“

Wie kann man mit der Ausbildung beginnen?

Mit dem autodidaktischen Studium kann man jederzeit starten, es sollte aber mindesten 120 Tage vor der geplanten Prüfung liegen. Die Intensivseminare – die nicht bindend für jeden sind, der den autodidaktischen Fernkurs absolviert – gibt es ein oder zwei Mal im Jahr, immer im Vorfeld der offiziellen Heilpraktikerprüfung der Städte. Die Anmeldung zur „Amtsärztlichen Überprüfung“ muss man selbst abklären und vornehmen, sich auch im Vorfeld noch einmal intensiv mit den Bedingungen dieser vertraut machen. Mehr Informationen finden interessierte Zahnärzte auf unserer

Homepage unter www.Institut-ABW.de

Herr Dr. Lehmann, wir danken Ihnen für das Gespräch.

ANZEIGE

Jubiläumstagung

20 Jahre Schönheitschirurgie Lindau

4. Internationaler Kongress für Ästhetische Chirurgie und Kosmetische Zahnmedizin

14.–16. Juni 2012 in Lindau am Bodensee // Hotel Bad Schachen



Goldsponsor



SCAN MICH



Programm
Jubiläumstagung
„20 Jahre Schönheits-
chirurgie Lindau“

QR-Code einfach
mit dem Smartphone
scannen (z.B. mithilfe
des Readers i-nigma)

Faxantwort //

0341 48474-390

Bitte senden Sie mir das Programm zum **4. Internationalen Kongress für Ästhetische Chirurgie und Kosmetische Zahnmedizin** zu.

E-Mail-Adresse

Praxisstempel